



A. Die Anlage entspricht folgenden Normen, Richtlinien, Vorschriften, Bestimmungen:

<input type="checkbox"/> DIN VDE 0830	<input type="checkbox"/> Pflichtenkatalog der Polizei	Klasse (A,B,C)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> DIN VDE 0833 Grad (1,2,3,4)	<input type="checkbox"/> ÜEA-Richtlinie (Polizei)	Klasse (B,C)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> VdS 2311 Klasse (A,B,C)	<input type="checkbox"/> UVV-Kassen BGV C9 (VBG 120)		

mit Anschluss an Polizei NSL Sonstige keine

<input type="checkbox"/> Erstinbetriebnahme	<input type="checkbox"/> Erweiterung	Kontraktnr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Verlegung	<input type="checkbox"/> Änderung	Auftragsnr.	<input type="text"/>

B. Objekt Wohnobjekt Gewerbeobjekt

C. Errichter

Betreiber	Name/ Firma:	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	
Installationsort	Straße, Nr.:	<input type="text"/>
	PLZ / Ort:	<input type="text"/>
	Telefon-Nr.:	<input type="text"/>
	Fax-Nr.:	<input type="text"/>
	E-Mail-Adr.:	<input type="text"/>

Firma:	<input type="text"/>
Straße, Nr.:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>
Tel./Fax-Nr.:	<input type="text"/>
Weitere Angaben:	<input type="text"/>

D. Projektierungsangaben

1. ÜMA/EMA-Zentrale Typ:

Meldergruppen für:

-Einbruchmeldungen	Anzahl	<input type="text"/>
-Sabotagemeldungen		<input type="text"/>
-Überfallmeldungen		<input type="text"/>
-Verschlussüberwachung		<input type="text"/>
-Technische Meldungen		<input type="text"/>

2. Energieversorgung Std.

Überbrückungszeit für Notstromversorgung

3. Scharf-/Unscharfschaltung, Schalteinrichtung (SE) Anzahl

mit materiellem IM	<input type="text"/>
mit geistigem IM	<input type="text"/>
mit biometrischem IM	<input type="text"/>
mit Zeitsteuerung	<input type="text"/>

Die Einbruchmeldeanlage umfasst:

<input type="checkbox"/>	einen Sicherungsbereich	Anzahl	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	mehrere voneinander abhängigen Sicherungsbereiche		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	mehrere gleichberechtigte Sicherungsbereiche		<input type="text"/>

4. Überspannungsschutz nach VdS 2833 eingebaut

ja nein

5. Überwachungsmaßnahmen / manuelle Auslösung

(ggf. ist Objektskizze sinnvoll) Ort

Raum-/Fallenüberwachung	<input type="text"/>
Außenhautüberwachung	<input type="text"/>
Einzelobjektüberwachung	<input type="text"/>
Schwerpunkt- Überwachung	<input type="text"/>
Überfallmelder	<input type="text"/>

6. Alarmierung

6.1 Fernalarm EMA an:

ÜMA an:

EMA	ÜE mit stehender Verbindung	ÜMA	<input type="text"/>
<input type="text"/>	ÜE mit ISDN -D-Kanal (X.31) - Verbindung		<input type="text"/>
<input type="text"/>	ÜE mit bedarfsgesteuerter Verbindung		<input type="text"/>
<input type="text"/>	ÜE mit sonstiger Verbindung		<input type="text"/>

mit folgendem Ersatzweg über separate Trasse (z.B. Funk):

EMA an:

ÜMA an:

EMA	ÜE mit bedarfsgesteuerter Verbindung	ÜMA	<input type="text"/>
<input type="text"/>	ÜE mit sonstiger Verbindung		<input type="text"/>

6.2 Externalarm

Anzahl		verzögert	<input type="text"/>
<input type="text"/>	akustische Signalgeber im Sicherungsbereich		<input type="text"/>
<input type="text"/>	akustische Signalgeber im Aussenbereich		<input type="text"/>
<input type="text"/>	optische Signalgeber im Sicherungsbereich		<input type="text"/>
<input type="text"/>	optische Signalgeber im Außenbereich		<input type="text"/>

6.3 Internalarm

Akustische Internalarmierung

6.4 Weitere Alarmierungsmaßnahmen

Anschaltung von Beleuchtungsanlagen

6.5 Störungen der EMA/ÜMA werden übertragen

an:

6.6 Der Zustand der EMA, Scharf/ Unscharf wird übertragen

an:

6.7 Bildübertragung

an:

7. Instandhaltung

Vertrag angeboten Vertrag abgeschlossen

Fernservice

8. Liste der Anlageteile / Objektskizze

Diese Liste kann aus dem Betreiberangebot/Rechnung oder einer beigefügten Unterlage entnommen werden. Bei einer Überprüfung durch die Polizei ist eine Objektskizze und eine Liste aller Anlageteile mit Anzahl, Hersteller, Bezeichnung, Zertifizierungsnummer und Prüfinstitut vorzulegen. Diese Unterlagen sind durch den Errichter bereitzustellen.



E. Abweichungen und Bestätigung des Errichterunternehmens

Es wird bestätigt, dass die ÜMA/EMA unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik sowie der unter Abschnitt A angekreuzten Normen/Bestimmungen/Regelwerken/Richtlinien bis auf die nachfolgend aufgeführten Abweichungen projektiert und installiert wurde. Alle Abweichungen davon sind nachfolgend im Detail und mit Begründung aufgeführt. Der Betreiber wurde über die Notwendigkeit, Sinn und Zweck sowie über die ggf. vorhandenen Nachteile im Detail aufgeklärt.

Empty space for listing deviations and their justifications.

Begründung:

Die ÜMA/EMA wurde nach erfolgter ausführlicher Einweisung durch das Errichterunternehmen am in allen Teilen funktionsfähig incl. Instandhaltungsunterlagen und Betriebsbuch an den Betreiber übergeben.

Empty space for the signature of the contractor.

Ort, Datum

Unterschrift des Errichterunternehmens

F. Bestätigung des Betreibers

Die ÜMA/EMA wurde nach erfolgter ausführlicher Einweisung durch das Errichterunternehmen am in allen Teilen funktionsfähig incl. Instandhaltungsunterlagen und Betriebsbuch übernommen.

Die unter Abschnitt E aufgeführten Abweichungen von den Regelwerken waren mein ausdrücklicher Wunsch. Die ggf. entstehenden Folgen wurden mir im Detail erklärt.

Einen Instandhaltungsvertrag habe ich abgeschlossen am nicht abgeschlossen.

Ich bestätige, dass ich eine Durchschrift dieser Anlagenbeschreibung erhalten habe.

Ich bin damit einverstanden damit nicht einverstanden,

dass eine Kopie dieser Anlagenbeschreibung der Polizei auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird und dass die ÜMA/EMA ggf. durch Fachkräfte der Polizei stichpunktartig überprüft wird (bei ÜEA muss Einverständnis erklärt werden). Diese Überprüfung erfolgt ausschließlich im öffentlichen Interesse und kann keine Rechtsansprüche gegen die Polizei begründen.

Empty space for the signature of the operator.

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers

Es wurden folgende Schlüssel und Sicherungskarten (SIK) für Schalteinrichtungen an

Herr/Frau am übergeben:

Bereich	Anzahl	
	Schlüssel	SIK

Bereich	Anzahl	
	Schlüssel	SIK

Internvermerke:

Empty space for internal remarks.



A. Die Anlage entspricht folgenden Normen, Richtlinien, Vorschriften, Bestimmungen:

<input type="checkbox"/> DIN EN 50132	<input type="checkbox"/> ÜEA-Richtlinie - Anlage 6 (Polizei)
<input type="checkbox"/> VdS 2366 Klasse (A,B,C)	<input type="checkbox"/> UVV BGV C 3 (VBG 105) od. BGV C 9 (VBG 120)
<input type="checkbox"/> BÜNSL-Anschlussbedingungen (Polizei)	<input type="checkbox"/> Sonstige

mit Anschluss an Polizei NSL Sonstige keine

<input type="checkbox"/> Erstinbetriebnahme	<input type="checkbox"/> Erweiterung	Kontraktnr.
<input type="checkbox"/> Verlegung	<input type="checkbox"/> Änderung	Auftragsnr.

B. Objekt Wohnobjekt Gewerbeobjekt

C. Errichter

Betreiber	Name/ Firma:		Firma:	
	StraÙe, Nr.:			StraÙe, Nr.:
Installationsort	PLZ / Ort:		PLZ / Ort:	
	Telefon-Nr.:		Tel./Fax-Nr.:	
	Fax-Nr.:		Fax-Nr.:	
	E-Mail-Adr.:		E-Mail-Adr.:	
	Weitere Angaben:		Anerkennungs-/Zertifizierungsnr.	
	Sachkundige Person nach DIN VDE 0833-1:		Weitere Angaben:	

D. Projektierungsangaben

1. Anwendungsbereich und Rechtsrahmen

Staatliche Videoüberwachung

Private Videoüberwachung: öffentlich zugänglicher Bereich Bereich Arbeitsleben persönlicher/familärer Bereich

2. Überwachungszweck

allgemeine Schutzziele

spezielle Schutzziele

sonstige Ziele

3. Überwachungszeitraum

permanent nicht permanent - nur an/zu folgenden Tagen/Zeiten:

4. Kameras * Auflösung ist mit Testbild nach VdS 2366 zu prüfen: K = keine Anforderungen; W = Wahrnehmen; E = Erkennen; I = Identifizieren

Kamera- Nummer von-bis gemäß Lageplan	Standort/Bezeichnung gemäß Lageplan	Klasse (A, B, C)	Auflösung (K, W, E, I)*	Farbe	schwarz/weiß	Infrarot	Gegen-/Spitzlichttaustat.	synchronisiert	schwenk-/neigbar	Zoom	Auslösung					Audio	Umweltklasse I, II, III.	
											ÜMA	EMA	Bildauswertung	manuell	andere			

Im Bedarfsfall zusätzliche Blätter als Anlage beifügen, Anzahl



5a. Bildspeicherung in der Kamera

nicht vorhanden

Kamera- Nummer	Permanentaufzeichnung		Ereignisaufzeichnung								
			Historien- /Voralarmbilder		Alarm-/Nachalarmbilder		Verdachtsaufnahmen		Geschätzte Anzahl Ereignisse pro Tag	Archivierungszeit Tag/e	
von-bis	Bilder/s	Dauer	Bilder/s	Dauer	Bilder/s	Dauer	Bilder/s	Dauer			

Im Bedarfsfall zusätzliche Blätter als Anlage beifügen, Anzahl

5b. Bildspeicherung in Speichersystem

Hersteller/Typ:

nicht vorhanden

Kamera- Nummer	Permanentaufzeichnung		Ereignisaufzeichnung								
			Historien- /Voralarmbilder		Alarm-/Nachalarmbilder		Verdachtsaufnahmen		Geschätzte Anzahl Ereignisse pro Tag	Archivierungszeit Tag/e	
von-bis	Bilder/s	Dauer	Bilder/s	Dauer	Bilder/s	Dauer	Bilder/s	Dauer			

Im Bedarfsfall zusätzliche Blätter als Anlage beifügen, Anzahl

Aufgrund vorstehender Tabelle berechnete erforderliche Speicherkapazität Gbyte
 Der in der VÜA eingebaute Speicher hat eine Speicherkapazität von Gbyte

6. Bildübertragung an externe Stelle

nicht vorhanden

über stehende Verbindung, mindestens
 bedarfsgesteuerte Verbindung, mindestens
 mit folgendem Ersatzweg
 an Polizei über NSL(BÜNSL)
 NSL
 andere ständig besetzte Stelle

Bilder pro Sekunde mit der unter D4 angegebenen Auflösung
 Bilder pro Sekunde mit der unter D4 angegebenen Auflösung

7. Automatische Übertragung von Störungsmeldungen

nicht vorhanden

unverzüglich
 innerhalb von Stunden
 an NSL
 andere ständig besetzte Stelle
 Errichter/Instandhalter

8. Liste der Anlageteile / Objektskizze

Diese Liste kann aus dem Betreiberangebot/Rechnung oder einer beigefügten Unterlage entnommen werden. Bei einer Überprüfung durch die Polizei ist eine Objektskizze und eine Liste aller Anlageteile mit Anzahl, Hersteller, Bezeichnung, Zertifizierungsnummer und Prüfinstitut vorzulegen. Diese Unterlagen sind durch den Errichter bereitzustellen.



E. Abweichungen

Hier sind alle Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik sowie der unter Abschnitt A angekreuzten Normen/Bestimmungen/Regelwerken/Richtlinien im Detail und mit Begründung aufzuführen. Der Betreiber ist über die Notwendigkeit, Sinn und Zweck sowie über die ggf. vorhandenen Nachteile im Detail aufzuklären.

Begründung:

Im Bedarfsfall zusätzliche Blätter als Anlage beifügen, Anzahl

F. Gesamtblattanzahl

Der Lageplan besteht aus

Referenzbilder der kompletten VÜA

Diese Anlagenbeschreibung besteht aus insgesamt

Blatt/Blättern

Anzahl

Blatt/Blättern

ausgedruckt

auf Datenträger

G. Bestätigung des Errichterunternehmens

Es wird bestätigt, dass die VÜA nach erfolgter ausführlicher Einweisung durch das Errichterunternehmen am

ohne Abweichungen

mit den in Abschnitt E genannten Abweichungen

incl. Instandhaltungsunterlagen und Betriebsbuch an den Betreiber übergeben wurde.

--	--

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Errichterunternehmens

H. Bestätigung des Betreibers

Die VÜA wurde nach erfolgter ausführlicher Einweisung durch das Errichterunternehmen am in allen Teilen funktionsfähig incl. Instandhaltungsunterlagen und Betriebsbuch übernommen.

Die unter Abschnitt E aufgeführten Abweichungen von den Regelwerken sind mir bekannt. Die ggf. entstehenden Folgen wurden mir im Detail erklärt.

Ich wurde auf die monatlich durchzuführende Funktionsprüfung hingewiesen.

Einen Instandhaltungsvertrag habe ich abgeschlossen:

ja, mit:

nein

Inspektion

viermal

zweimal

einmal im Jahr

jährliche Wartung

Ich bestätige, dass ich eine Durchschrift dieser Anlagenbeschreibung erhalten habe.

Mir ist bekannt, dass der Polizei bei ÜEA- bzw. BÜNSL-Übertragung an die Polizei eine Kopie dieser Anlagenbeschreibung zur Verfügung gestellt wird und dass die VÜA ggf. durch Fachkräfte der Polizei stichpunktartig überprüft wird. Diese Überprüfung erfolgt ausschließlich im öffentlichen Interesse und kann keine Rechtsansprüche gegen die Polizei begründen.

--	--

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Betreibers



Beiblatt mit Erläuterungen zur Anlagenbeschreibung zu einer Videoüberwachungsanlage (VÜA)

Abschnitt	Erläuterungen
A	Hier sind u.a. die entsprechenden Normen, Richtlinien, Vorschriften, Bestimmungen einzutragen bzw. anzukreuzen, welche bei der Projektierung und Installation beachtet wurden.
B	Eintrag der Objektdaten.
C	Eintrag der Errichterdaten. Im Feld „Anerkennungs-/Zertifizierungsnummer“ können die entsprechenden Zertifikatsnummern der Verbände (z.B. VdS / BHE / ZVEI) eingetragen werden.
D1	<p>Eintrag des Anwendungsbereiches und des/der Rechtsrahmen/s. Mehrfachnennungen sind hier möglich.</p> <p>Eine Vielzahl von Gesetzen definiert, wer Videoüberwachung unter welchen Rahmenbedingungen einsetzen darf. Die Zulässigkeit der Videoüberwachung ist speziell davon abhängig, wer diese einsetzt. Generell wird zwischen privater und staatlicher Videoüberwachung unterschieden.</p> <p>Vor der Installation ist entsprechend zu prüfen, welche rechtlichen Bestimmungen zugrunde zu legen sind und ob diese eingehalten werden können. Hierzu gibt es Ausführungen auf der Website des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI):</p> <p>http://www.bfdi.bund.de/</p> <p>Staatliche Videoüberwachung:</p> <p>Spezielle Befugnisse der Polizei zur Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung sowie Vernichtungsfristen und Verarbeitungsverbote werden in den Landespolizeigesetzen geregelt. Die Bundespolizei darf nach dem Bundespolizeigesetz Videoüberwachung nutzen.</p> <p>Private Videoüberwachung:</p> <p>Die private (nicht staatliche) Videoüberwachung wird meist in folgende 3 Bereiche aufgeteilt: Öffentlich zugänglicher Bereich, Bereich Arbeitsleben sowie persönlichen und familiärer Bereich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich zugänglicher Bereich: Die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume wird durch § 6b Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist sie nur zulässig, wenn sie zur Wahrnehmung des Hausrechts oder anderer berechtigter Interessen für zuvor konkret festgelegte Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Der Einsatz von Videokameras und die hierfür verantwortliche Stelle sind erkennbar zu machen, etwa durch Piktogramme. • Bereich Arbeitsleben: Für den Einsatz der Videoüberwachung im Arbeitsleben gelten die allgemeinen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes. Nach der Rechtssprechung des Bundesarbeitsgerichts stellt sie einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Arbeitnehmer dar und ist nur unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zulässig, wobei die Gesamtumstände, insbesondere aber die Intensität des Eingriffs maßgeblich zu beachten sind. Eine Vollüberwachung von Arbeitnehmern ist deshalb unzulässig.



	<ul style="list-style-type: none"> • Persönlicher und familiärer Bereich: Der Einsatz von Videobeobachtung im persönlichen und familiären Bereich richtet sich nach dem Zivilrecht. Privatleute können diese Technik in der Regel im Rahmen ihres Hausrechts und zum Schutz ihres Eigentums nutzen, soweit sie sich auf ihren privaten Bereich und ihr privates Grundstück beschränken und unbeteiligte Dritte nicht erfasst werden.
D2	Schutzziele gemäß VdS 2366: 2004_05 Kapitel 6 eintragen. Ggf. sonstige Ziele (z.B. biometrische Erkennungen) angeben.
D3	Hier eintragen, ob die VÜA permanent oder nur an/zu bestimmten Tagen/Zeiten aktiviert ist.
D4	Hier die überprüften Möglichkeiten der Kameras eintragen. Definition Spalte Auflösung: K = keine Anforderungen; W = Wahrnehmen; E = Erkennen; I = Identifizieren. Die hier eingetragene Auflösung muss mittels Testbild nach VdS 2366 bei üblicher schlechtester Beleuchtung auch in den Randbereichen des definierten Überwachungsbe- reiches nachgewiesen werden. Falls die Kamera eine Zoomfunktion hat, ist hierbei in den Weitwinkelbereich zu zoomen.
D5a D5b	Angaben zur Bildspeicherung in der Kamera bzw. in einem Speichersystem getrennt nach Permanent- und/oder Ereignisaufzeichnung sowie Speicherzeiten eintragen.
D6	Angaben zur Bildübertragung an externe Stelle eintragen. Bei der Angabe zur Übertragungsrates (Mindestanzahl der Bilder / sec) ist in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Übertragungsweges die unter D4 angegebene höchste Auflösung zugrunde zu legen.
D7	Angaben zur automatischen Übertragung von Störungsmeldungen eintragen.
D8	Es ist eine Liste aller Anlageteile mit Anzahl, Hersteller, Bezeichnung, Zertifizierungs- nummer und Prüfinstitut beizufügen.
E	Hier sind alle Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik sowie der unter Abschnitt A angekreuzten Normen/Bestimmungen/Regelwerken/ Richtlinien im Detail und mit Begründung aufzuführen. Der Betreiber ist über die Notwendigkeit, Sinn und Zweck sowie über die ggf. vorhandenen Nachteile im Detail aufzuklären.
F	Angaben zur Gesamtblattanzahl eintragen. Für jede Kamera ist mind. 1 Referenzbild zu dokumentieren.
G	Ordnungsgemäße Einweisung und Übergabe bestätigen. Das Betriebsbuch muss mindestens folgende Eintragungen mit Datum, Uhrzeit und ein- tragende Person beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Einweisungen • Übergabe der Anlage • Alle Betriebsereignisse mit Ursache und ggf. Verursacher • Instandhaltungsmaßnahmen • Änderungsmaßnahmen Siehe auch VdS 3425 - Betriebsbuch für Videoüberwachungsanlagen.
H	Ordnungsgemäße Übernahme und die unter E aufgeführte Abweichungen durch den Be- treiber bestätigen lassen sowie Angaben zum Instandhaltungsvertrag eintragen.